

## Sechs wesentliche Thesen des Vortrags von Dr. Detlev Lauhöfer vom 19.11.2012:

1. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die vorrangig ihnen obliegende Pflicht; über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
2. Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln.
3. Die Eltern haben die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben; bei Meinungsverschiedenheiten müssen sie versuchen, sich zu einigen.
4. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung; körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
5. Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der

Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.

6. Schutzgut des § 1666 Abs. 1 BGB ist „das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes“ und nicht das „Wohl des Kindes“ im Sinne optimalen Wohlbefindens und optimaler Entwicklungsbedingungen.